

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Februar 2022 • Ausgabe: 2/2022



Winter in Raußlitz

Nächster Erscheinungstermin:
1. März 2022
Nächster Redaktionsschluss:
19. Februar 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 sämtliche Anstrengungen der Stadtverwaltung Nossen zielen darauf ab, die Zunahme von Neuinfektionen mit dem Corona Virus für die Bevölkerung, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nossen so gering wie möglich zu halten. Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.
Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

Hauptverwaltung und Bürgerbüro:
 Telefon: 035242 / 434 – 17
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de
Bauverwaltung:
 Telefon: 035242 / 434 – 21
 E-Mail: j.fischer@nossen.de
Finanzverwaltung:
 Telefon: 035242 / 434 – 23
 E-Mail: j.schueller@nossen.de
Allgemeine Einwahl:
 Telefon: 035242 / 434 – 0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteleutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 30. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 10. Februar 2022, um 19:00 Uhr** im Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2 in 01683 Nossen OT Ziegenhain, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Nossen, den 10.01.2022



 Christian Bartusch, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Januar 2022

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:



Frau Brigitte Voigt	24.01.1942	zum 80. Geburtstag
---------------------	------------	--------------------



„Für den Weg zurück in die Normalität.“

**SACHSEN
 KREMPelt DIE
 #ÄRMELHOCH
 FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Je mehr Menschen durch eine Impfung immun sind, desto weniger kann sich das Virus ausbreiten. Mit steigenden Impfstoffmengen wird der Kreis der Impfberechtigten deshalb kontinuierlich erweitert. Informieren Sie sich, wann auch Sie sich impfen lassen können:
coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html
 Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Gehen Sie impfen!

Impftermine unter: sachsen.impfterminvergabe.de oder 0800 089 9089



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

■ Kontaktloser „Besuch“ der Sternsinger

Traditionell besuchen die Sternsinger zu Jahresbeginn unser Rathaus. Nun schon zum zweiten Mal musste der persönliche Besuch leider in diesem Jahr ausfallen. Stattdessen erhielten wir wieder einen Brief mit geweihter Kreide, um die Segensbitte anzubringen. Ich freue mich, dass ich auf diesem Weg die Möglichkeit bekommen habe, das soziale Engagement des Kindermissionswerks Sternsinger zu unterstützen. Mit den eingeworbenen Mitteln unterstützt das Kindermissionswerk „Sternsinger“ weltweit Kinder in Not.



■ Schaumplast und Agrar Großvoigtsberg spenden für Spielplatz

Von Bürgern und auch Stadträten wurde ich bereits mehrfach auf den Spielplatz am Kronberg angesprochen. Viele Nossenerinnen und Nossener können sich gewiss noch daran erinnern, dass im Jahr 2019 leider das „Flugzeug“ – ein sehr markantes Klettergerüst – aus Sicherheitsgründen abgebaut werden musste.

Die Errichtung eines Ersatzspielgerätes scheiterte erst an terminlichen und später an finanziellen Problemen. Die Schaumplast-Gruppe hat ihre diesjährigen Spenden am Standort Nossen neben dem Feuerwehrwesen der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet. Erfreulicherweise stellt die Firma Schaumplast Nossen GmbH eine Spende von 1.000 für die Aufwertung des Spielplatzes am Kronberg zur Verfügung. Damit ist ein erster Schritt getan, für den ich dem Unternehmen herzlich danken möchte. Mit der Großvoigtsberg Agrar GmbH steht ein weiteres lokales Unternehmen als zweiter Spender bereits bereit. Ich bin froh, dass uns immer wieder Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger bei der Finanzierung vielfältiger Projekte unterstützen, dies schafft uns den Spielraum, auch in freiwillige Aufgaben zu investieren. Mit den Zuwendungen der Unternehmen ist ein solider Grundstock gelegt. Wir nehmen dies als Initialzündung, um diesem Projekt wieder neuen Schwung zu verleihen und werden uns um weitere Mittel bemühen. Wenn Sie das Projekt unterstützen wollen, freue ich mich über eine zweckgebundene Spende an:

Inhaber: Stadtverwaltung Nossen
 IBAN: DE 78 8505 5000 3100 0106 20
 Sparkasse Meißen
 Verwendung: Spende Spielplatz



Bereits im Jahr 2019 wurde der Spielplatz in Raußlitz von der Stadt für rund 7.000 Euro erneuert, sodass für dieses Objekt vorerst keine Mittel mehr im städtischen Haushalt vorgesehen werden. Im vergangenen Jahr traten Eltern aus Raußlitz und Umgebung an mich heran mit der Bitte, um Spenden für die weitere Ausstattung des Areals zu werben. Für diesen Spielplatz wäre insbesondere eine punktuelle Aufwertung mit Kleingeräten denkbar. Die Eltern und ich freuen sich auch für dieses Projekt über eine Unterstützung.

Die Spendenbereitschaft im vergangenen Jahr war überwältigend und setzt sich auch in diesem Jahr fort. Dies zeigt mir, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ortsansässigen Unternehmen mit ihrer Heimat verbunden sind und sich gerne für das Wohl der Allgemeinheit einbringen. Hierfür gilt nochmals mein herzlicher Dank.

■ Felssanierung am Weg zum Sportplatz

Im Dezember hat der Stadtrat die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Hangsicherung am Sportplatzweg genehmigt und die Beauftragung einer Fachfirma beschlossen. In der Januarsitzung musste ich den Rat nun leider darüber informieren, dass sich die Realisierung dieser Maßnahme verzögern wird. Die Ursache liegt in der mittlerweile langen Lieferzeit für die benötigten Materialien. Infolgedessen kann die Hangsicherung nicht mehr vor der im März beginnenden Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Der Weg befindet sich im Vogelschutzgebiet „Täler in Mittelsachsen“. Da ein Ausnahmeantrag ungewisse Aussichten auf Erfolg hat, aber mit einem nicht unerheblichen Einsatz finanzieller Mittel für die Begutachtung des Gebiets verbunden wäre, haben wir uns entschieden, die Sicherung nach der Brutzeit im August durchzuführen. Bis März wird der Bauhof bereits Vorarbeiten durchführen, damit wir im Sommer keine weitere Zeit verlieren. Leider muss der Weg zum Sportplatz somit bis zum Spätsommer gesperrt bleiben.



■ Impfangebot im Sachsenhof

Hinweisen möchte ich zum Abschluss noch auf das Impfangebot des Deutschen Roten Kreuzes.

Vom **31.01. bis zum 02.02.** ist wieder das mobile Impfteam im Sachsenhof zu Gast. Die Impfung erfolgt wieder ohne vorherige Terminvergabe.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Anmerkung zum Protokoll der Ratssitzung vom 11. November 2021

Zum Tagesordnungspunkt „Bürgerfragezeit“ wird Herr Schicke im Protokoll mit der Aussage, „[...] ein Bürger, der Jahre lang dort gearbeitet hat, Land an die Firma verkauft hat, in der Nachbarschaft wohnt und nun aktiv gegen das Unternehmen arbeitet [...]“, zitiert. Das Protokoll mit beagtem Auszug wurde im Dezember-Amtsblatt veröffentlicht. Bezugnehmend auf die vorgenannte Passage teilt Bürger Gerhard Hesse aus Augustusberg mit, dass durch ihn kein Land an die Firma Schaumplast veräußert wurde. Herr Hesse weist die diesbezüglichen Aussagen zurück. Zudem weist Herr Hesse die ebenfalls im eingangs genannten Wortbeitrag enthaltene Behauptung einer aktiven Arbeit gegen das Unternehmen zurück.

Tatsächlich wurden die Grundstücke des heutigen Gewerbegebiets Augustusberg in der ersten Hälfte der 1990er Jahre durch die Stadt Nossen von den privaten Eigentümern als Bauerwartungsland erworben, entwickelt und anschließend an ansiedlungswillige Unternehmen veräußert. Ein direkter Erwerb von den ehemaligen Eigentümern erfolgte nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Erstellung des Protokolls durch die Verwaltung auf die korrekte Wiedergabe des Gesagten geachtet wird. Eine inhaltliche Überprüfung der Aussagen erfolgt hingegen nicht und ist auch nicht Gegenstand der Niederschrifterstellung.

■ Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10. Dezember 2021 im Saal des Sachsenhofes

Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 18:40 Uhr
 Von 22 Stadträten anwesend: 17

davon entschuldigt: Frau Haubold, Herr Reinhardt-Weik
 Herr Naumann, Herr Oswald, Herr Pohla
 Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt
 Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt
 Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt
 Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste sowie die anwesenden Bürger zur 28. Ratssitzung dieser Legislaturperiode. Er gibt bekannt, dass die Sitzung auf Grund § 6 der Corona-Notfall-Verordnung verkürzt wurde und nur gesetzlich zwingend erforderliche Punkte auf der Tagesordnung stehen. Alle anderen Punkte werden in einer folgenden Sitzung abgehandelt. Redebeiträge sind kurz zu fassen. Während der gesamten Sitzung gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat mit 18 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

■ Protokollkontrolle Stadtrat November

Das Protokoll der Ratssitzung November liegt den Stadträten vor, die Protokollkontrolle wird auf den Januar 2022 verschoben.

TOP 1 – Beschluss zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Mit dem Ausscheiden des Stadtrates Daniel Lindner aus dem Stadtrat rückt – nach Ablehnung von Frau Möbius – Herr Albrecht für die Unabhängige Bürgerversammlung Nossen als nächste Ersatzperson gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 nach.

Herr Albrecht betreibt ein Eis-Café in einer 7-Tage-Woche während der Eisaison und macht ebenfalls eine Mehrbelastung durch einen langfristigen Personalausfall geltend. Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürger in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird. Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO entscheidet der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Stadträte stellen fest, dass ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO des nachrückenden Stadtrates Herrn Ralf Albrecht vorliegt und die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat abgelehnt werden kann.

Beschluss 2021-HA-0023

17 Fürstimmen

Der Bürgermeister informiert über den plötzlichen Tod von Herrn Reinhard Guhr. Herr Guhr war seit Herbst 2019 im Aufsichtsrat der WVG tätig. Er verfügte über einen guten Sachverstand, welchen er im Aufsichtsrat eingebracht hat, um die WVG auf guten Kurs zu bringen. Auch dieses Mandat muss neu besetzt werden – Herr Bartusch bittet um Vorschläge zur nächsten Sitzung?

Ebenso war Herr Guhr als Folgekandidat für die UBN vorgesehen. Stadtrat Rabe möchte wissen, wie die Arbeit von Herrn Guhr gewürdigt werden soll? Er habe sein Verständnis im Aufsichtsrat eingebracht und viel geleistet.

- Herr Bartusch antwortet, dass ein entsprechender Nachruf im Amtsblatt zu finden sein werde. Auch werde er persönlich seiner Beisetzung beiwohnen.
- Stadtrat Lantzsch nimmt ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil.

Als Nächstes gratuliert der Bürgermeister Stadtrat Lantzsch ganz herzlich zum heutigen Geburtstag. Er wünscht ihm alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit und überreicht ihm Blumen.

TOP 2 – Vergabe von Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von Endgeräten u. ä.

Der Freistaat Sachsen hat über das Sächsische Staatsministerium für Kultus Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen (RL Digitale Schulen) gewährt.

Im Rahmen dieser Zuweisung sollen Arbeitsplatzausstattungen und notwendige Peripherie für Schulen in städtischer Trägerschaft angeschafft und betriebsbereit in die vorhandene Infrastruktur eingebunden werden. Dazu wurden bereits verschiedene Leistungen vergeben und Anschaffungen getätigt.

In einem weiteren Schritt sollen nun die Endgeräte für die Schüler und Schülerinnen beschafft werden. Die Leistungen zur gebündelten Beschaffung von Schülerendgeräten der drei Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen wurden am 18.10.2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 12.11.2021 um 10:00 Uhr statt. 16 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der elektronischen Vergabepattform abgerufen. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor.

Den Zuschlag erhält somit der einzige Bieter die Netzwert GmbH aus Leipzig.

Die HH-Mittel für diese Komponenten wurden mit Beschluss Nr. 492-24/21 vom Stadtrat als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung am 12.08.2021 bereitgestellt. Die Angebotssumme für Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Aufbewahrungstationen u.a. verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Schulen:

Oberschule Nossen	= 36.209,32 €
Grundschule Nossen	= 39.612,72 €
Grundschule Raußnitz	= 29.821,40 €

Im Digitalisierungskonzept für die Schulen war der Erwerb der Endgeräte für die Schüler erst für 2022 vorgesehen. Durch die vorgezogene Anschaffung sollen optimale Lernbedingungen für die Schüler geschaffen und Lernrückstände aufgrund der Corona-Pandemie abgebaut werden. Es werden u.a. Arbeitsplatzrechner, Tablets (Oberschule) und Notebooks beschafft.

Die Stadträte beschließen die Vergabe der Leistungen zur Digitalisierung der Oberschule Nossen und der Grundschulen Nossen und Raußnitz – gebündelte Beschaffung von Endgeräten u. ä. im Wert von 105.643,44 € an die Netzwert GmbH aus Leipzig.

Beschluss 2021-HA-0022

18 Fürstimmen

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 3 – Antrag der UBL – Unabhängigen Bürgerliste Nossen zur Änderung des § 5 Abs. 5 Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die UBL beantragt, die Schließzeiten der Kindertagesstätten im Sommer (2 Wochen) aus der Satzung zu streichen und begründet dies wie folgt: „Die Elternvertreterinnen der städtischen Kindereinrichtungen haben bei den Eltern Umfragen zur Akzeptanz und Realisierbarkeit der Schließzeiten durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden dem Stadtrat am 24.09.2020 (Elternrat Land) sowie am 09.09.2021 (Elternrat Stadt) vorgestellt.

Im Ergebnis der Umfragen zeigte ein Großteil der befragten Eltern Probleme hinsichtlich der Schließzeiten während der Sommerferien auf.

Zur Herstellung der Planungssicherheit Urlaub 2022 ist es zwingend notwendig, eine zeitnahe Entscheidung herbeizuführen, da in der Regel die Urlaubsplanung der Unternehmen im Dezember bzw. Januar erfolgt.“

Stellungnahme der Einrichtungsleitungen und der Stadtverwaltung:

„Die Vor- und Nachteile der Schließzeit wurden ausführlich in der nicht-öffentlichen Sitzung des Stadtrats im Oktober seitens der Einrichtungsleiterinnen und der Verwaltung vorgestellt und im Anschluss mit den Mitgliedern des Stadtrates diskutiert.

Als Nachteile wurden unter anderem angeführt, dass besonders für die Eltern im ländlichen Bereich bei der wechselseitigen Schließung der Kindertagesstätten in Rhäsa und Ziegenhain zusätzliche Fahrwege entstehen und für die Hortkinder die Schulbusse nicht fahren. Weiterhin wurde als Nachteil gesehen, dass die Stadt in die Urlaubsplanung der Familien eingreift.

Demgegenüber wurde argumentiert, dass die Urlaubsplanung nicht vorgegeben wird, sondern die – bereits Jahre im Voraus feststehenden – Schließzeiten lediglich eine Lenkungsfunktion haben, die sich in den Jahren bewährt hat. Durchschnittlich besuchen in den Schließzeiten weniger als 15 % der angemeldeten Kinder die Einrichtung. Eltern, die in dieser Zeit keinen Urlaub planen, können die Notbetreuung nutzen.

Als weitere Argumente für die Beibehaltung der Schließzeiten wurden z. B. genannt:

- a) Ohne die 14-tägige Schließung sind umfangreiche Baumaßnahmen nicht bzw. nur mit starken Einschränkungen durchführbar.
- b) Durch die Schließung von drei oder vier der sechs Kindertageseinrichtungen haben auch mehr pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit, in den Sommerferien Urlaub zu nehmen.
- c) Umfangreiche Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen werden in diesen 2 Wochen geplant und durchgeführt.
- d) Der Betreuungsschlüssel verbessert sich, da nicht der gesamte Urlaub der Erzieherinnen und Erzieher während der Öffnungszeiten mit abgefangen werden muss.
- e) Durch die Schließung haben auch manche Kinder eine Chance auf Urlaub.
- f) Die Elternumfragen der Elternräte in den Kitas im ländlichen und im städtischen Bereich haben zu sehr unterschiedlichen Aussagen zur Abschaffung der Sommerschließzeiten geführt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nur 29 % der insgesamt befragten Eltern die Schließzeiten problematisch sehen bzw. deren Abschaffung wünschen, d. h. 71 % sehen die Vorteile überwiegen bzw. können sich damit arrangieren. Ein Auftrag zur Abschaffung lässt sich daraus nicht ableiten.

Die Einrichtungsleiterinnen und die Verwaltung sehen die Nachteile für die Eltern, jedoch überwiegen die Vorteile und lehnen deshalb eine Abschaffung der Sommerschließzeiten ab.“

Die UBL – Unabhängigen Bürgerliste Nossen im Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Antrag, die im § 5 (5) festgelegten Schließzeiten der städtischen Kindereinrichtungen in der 3. und 4. Ferienwoche der Sommerferien zu streichen.

Die Stadträte Haas und Weser appellieren an den gesamten Stadtrat, sich hier genau zu überlegen, wie abgestimmt wird, und wollen den Antrag befürworten, da es sich um eine weitläufige und tragende Entscheidung handelt. Auch heißt „71 % der Eltern sehen die Vorteile überwiegen bzw. können sich damit arrangieren“ nicht, dass sie dies befürworten.

Beschluss 2021-HA-0021

8 Fürstimmen, 10 Gegenstimmen

TOP 4 – Beschluss zum Kauf eines Frontauslegermähwerkes für den Fendt 516 Vario

Der Kauf eines Frontauslegermähwerkes wurde beschränkt öffentlich ausgeschrieben. 3 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Die Submission fand am 23.11.2021 um 9:15 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor.

Bieter	brutto Angebotssumme geprüft inkl. Preisnachlass
1	60.449,72 €
2 LTB Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH	56.403,98 €
3	60.420,05 €

Die Firma LTB Land- und Kfz-Technik Barnitz hat das technisch- und wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Das verschlissene Fischer Mähwerk ist seit 2012 in Betrieb und derzeit defekt. Die Kosten für eine Reparatur übersteigen den Wert der Maschine und entsprechen damit einem wirtschaftlichen Totalschaden. Der Mähwerkstyp an sich wird nicht mehr hergestellt, die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich schwierig und ist durch Wartezeiten mit langen Stillstandzeiten verbunden.

Für eine wirtschaftliche Ausnutzung des neuen Traktors, auch im Sommerhalbjahr, schlagen wir den Kauf des zuverlässigen und leistungsstarken Mähwerkes vor. Nicht nur die jährlichen 640 Km Bankett (jährliche Kosten 16.800 Euro an Dienstleister) sollen zuverlässig gemäht werden, auch die Pflege der Regenrückhaltebecken und -dämme ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Ein Teil dieser Böschungflächen kann mit dem Mähwerk bearbeitet werden. Außerdem sollen zahlreiche Wander- und Waldwege weiterhin gut nutzbar und auch im Ernstfall für Rettungsdienst und im Brandfall für Feuerwehr befahrbar bleiben. Bei einer Lieferzeit von mindestens 4 Monaten ist für einen Einsatz im Sommerhalbjahr 2022 die Maschine schnellstmöglich zu bestellen.

Die Stadträte beschließen den Kauf eines Frontauslegermähgerätes passend für das Trägerfahrzeug Fendt 516 Vario in Höhe von 56.403,98 € von der Firma LTB Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH.

Beschluss 530-28/21

14 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 5 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Felssicherung am Seminarweg

Nach Auswertung der 3 eingegangenen Angebote stellte sich das Angebot der Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG aus Freiberg in Höhe von insgesamt 133.123,16 € brutto als das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot heraus. Die Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Eckert aus Chemnitz, welches die Verteuerung gegenüber der Kostenschätzung im Gutachten vom 26.05.2021 mit einer aktuell festzustellenden allgemeinen Preissteigerung begründet. Die Aufhebung dieser beschränkten Ausschreibung und eine neue öffentliche Ausschreibung in 2022 wurde in der Verwaltung diskutiert, jedoch ist nach Meinung des Planers nicht von einer Trendwende in 2022 auszugehen, es wird eher noch teurer und der Weg bliebe ein weiteres Jahr gesperrt (Vogelschutzgebiet – Bauverbot in der Brutzeit 01.03. – 31.08.).

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt über Gewerbesteuerermehreinnahmen.

Die Bauleistungen für die Felssicherung am Rad- und Wanderweg entlang der Mulde zwischen Gymnasium und Sportplatz wurden beschränkt unter 3 Firmen ausgeschrieben. Die Submission fand am 08.12.2021 um 10 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor.

Der Stadtrat hat für diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Beschluss vom 12.08.2021 Mittel in Höhe von 84.000 € autorisiert.

Platzierung	Name	Angebotssumme
1	BST Freiberg	133.123,16 €
2		136.872,71 €
3		148.996,68 €

Die Stadträte beschließen:

1. die weiteren außerplanmäßigen ins Folgejahr übertragbaren Aufwendungen und Auszahlungen für die Felssicherung am Seminarweg in Höhe von 62.960 € und

Öffentliche Bekanntmachungen

2. den Zuschlag auf das Angebot der Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG aus Freiberg in Höhe von insgesamt 133.123,96 € brutto zu erteilen.

Der Bürgermeister informiert, dass die Angebote doppelt so hoch seien, wie kalkuliert wurde. Das Planungsbüro hat die Angebote geprüft und musste dabei feststellen, dass die Preise in allen Positionen höher als die Kostenberechnung sind. Dies ist der momentanen Marktentwicklung geschuldet. Wollte man die Leistungen erneut ausschreiben, würden die Arbeiten evtl. noch teurer werden. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiet, welches ab März Bauverbot durch Brutzeit hat. Das heißt, das Bauvorhaben müsste um ein weiteres Jahr verschoben und der Weg weiterhin gesperrt bleiben.

Stadtrat Lantzsch kann einem nochmaligen Geld umverteilen nicht folgen. Es gibt so Vieles zu tun, hier geht es um irgendeinen Weg, er denkt nicht, dass dies die richtige Entscheidung ist und wird deshalb dagegen stimmen.

Stadtrat Fischer meint, dass es sich nicht um „irgendeinen Weg“ handelt, sondern es ist der beliebteste Wanderweg Nossens überhaupt. Ebenso wird er als Radweg genutzt sowie von den Schülern des Gymnasiums als Weg zum Sportplatz. Hier liegt das größte Problem, was schnellstens behoben werden muss. Herr Fischer plädiert auf Zustimmung.

Stadtrat Thiel möchte darauf hinweisen, dass auch die ursprüngliche Bereitstellung der Mittel von 84 T€ als außerplanmäßige Aufwendungen erfolgte, die ursprünglich nicht im HHP 2021 eingestellt waren. Nun sollen diese Mittel fast verdoppelt werden, dem kann er nicht zustimmen

Beschluss 531-28/21

12 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen

TOP 6 – Information gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zum Teilnehmungsbericht 2020

Information: Gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist dem Stadtrat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Stadtrat ist dieser Bericht jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Herr Bartusch informiert, das Fragen hierzu jederzeit an Kämmerei gerichtet werden können.

TOP 7 – Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen kommunalen Gesamtabschluss aufstellen. Jedoch ist der Kommune freigestellt, auf diesen zu verzichten. Ein Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Diese Gesetzesänderung wird damit begründet, den Verwaltungsaufwand durch die kommunale Doppik zu minimieren. Der doppische Einzelabschluss sowie der Teilnehmungsbericht, zu dessen Aufstellung die Kommune bei Inanspruchnahme des Wahlrechtes weiterhin verpflichtet ist, stellen eine ausreichende Grundlage zur Steuerung der Kommune und ihrer Teilnehmungen dar.

Insbesondere die sehr ausführliche und differenzierte Betrachtung der kommunalen Unternehmen im Rahmen des jährlichen Teilnehmungsberichtes, dessen Mindestinhalte durch § 99 SächsGemO geregelt sind, sowie die Bilanzierung der Unternehmen als Finanzlagen nach der Eigenkapitalspiegelmethode setzen die Ziele der umfassenden Information und Transparenz zur Vermögens- und Finanzlage der Unternehmen und Zweckverbände um, an denen die Stadt Nossen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen wird dem Stadtrat jährlich ein Teilnehmungsbericht vorgelegt, der für alle Unternehmen und Zweckverbände die wichtigsten Daten und Informationen zusammenfasst und Erläuterungen zur Verfügung stellt. Der Teilnehmungsbericht kann gemäß § 88b Abs. 3 SächsGemO entfallen, wenn ein Gesamtabschluss aufgestellt wird.

Während der Teilnehmungsbericht zu jedem Unternehmen neben dem Zahlenwerk ausführliche Erläuterungen und Unternehmensbeurteilungen

enthält, wäre der Gesamtabschluss eine aggregierte Datendarstellung. Eine Erläuterung wäre zwar im Rahmen des Konsolidierungsberichtes vorgesehen, würde jedoch wesentlich komprimierter als im Teilnehmungsbericht ausfallen. Der Gesamtabschluss liefert somit keine weitergehenden Informationen als der Einzelabschluss und Teilnehmungsbericht. Aus den genannten Gründen wird dem Stadtrat in Ausübung seines Wahlrechtes

Die Stadt Nossen verzichtet in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss 2021-FIN-0007

18 Fürstimmen

TOP 8 – Beratung über die nächste Ratssitzung

Die kommende Ratssitzung findet am 13.01.2022 statt. Herr Bartusch schlägt den Saal des Sachsenhofes als Sitzungsort vor. Gibt es andere Vorschläge?

Stadtrat Thiel wünscht einen Raum, welcher beheizt ist und schlägt den Kulturraum Ziegenhain vor.

Abstimmung zur Örtlichkeit der RS 01/22:

Sachsenhof/Kulturraum Ziegenhain = 6/8 Stimmen bei 4 Enthaltungen

Die Ausschüsse am 25. und 27.01.2022 werden im Kinosaal des Sachsenhofes stattfinden, wenn verfügbar, wenn nicht, wird die Alternative mit der Einladung mitgeteilt.

TOP 9 – Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung vom 11.11.2021 (518-27/21)

Die am 11.11.2021 beschlossene Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung enthält fälschlicherweise das Datum des Inkrafttretens 01.01.2021.

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung vom 11.11.2021 (518-27/21).

Damit tritt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 10.11.2017 wieder in Kraft.

Beschluss 527-28/21

17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 10 – Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung

Infolge der Einführung von einheitlichen Abwassergebühren in Form von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2022 (Beschluss- Nr.: 517-27/21) musste die Abwassersatzung vom 10.11.2017 überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung in der geänderten Fassung mit Datum des Inkrafttretens 01.01.2022.

Beschluss 528-28/21

13 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister informiert über den morgen stattfindenden „2. Nossener Weihnachtsbummel“ und lädt alle ein, daran teilzunehmen und die Gewerbetreibenden zu unterstützen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

*Christian Bartusch,
Bürgermeister*

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 29. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 13. Januar 2022 im Kulturraum Ziegenhain

Beginn: 19:01 Uhr | Ende: 19:45 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 19

Davon entschuldigt: Steffen Post, Julien Wiesemann
Gordon Oswald

Herr Bartusch	Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Bieber	Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer	Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki	Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 29. Ratssitzung und spricht allen Anwesenden Neujahrswünsche aus.

Entsprechend der Sächsischen Corona-Notfallverordnung findet die Sitzung unter 3G-Bestimmungen statt. Am Eingang ist ein Impf-, Genesen- oder Testnachweis vorzulegen. Der Testnachweis muss von einer berechtigten Stelle im Sinne des § 6 TestV ausgestellt worden sein. Während der gesamten Sitzung gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Während der Redebeiträge darf die Maske abgenommen werden.

Herr Bartusch teilt mit, dass die TOP 6 und 7 von der heutigen Tagesordnung gestrichen werden. Die Verwaltung wartet noch auf den Entwurf zur Erschließung. Da dieser noch nicht eingegangen ist, wurden die TOP kurzfristig gestrichen.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

TOP 1

Protokollkontrolle November/Dezember 2021

Die genannten Protokolle der Ratssitzungen November und Dezember wurden im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. Es gab Änderungswünsche von Stadtrat Rabe. Korrekturen des Protokolls sind gedacht zur Berichtigung von Unrichtigkeiten. Wortbeiträge nachträglich aufzunehmen ist nicht möglich, nur während der Sitzung. In diesem Fall wurde das Protokoll November angepasst und die Ergänzungen vorgenommen. Da keine weiteren Änderungswünsche angezeigt wurden, gelten die Protokolle als bestätigt und werden von 2 Stadträten gegengezeichnet.

Herr Bartusch stellt fest, dass 19 Stimmberechtigte anwesend sind.

TOP 2 – Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eines nachrückenden Stadtrates

Mit dem Ausscheiden des Stadtrates Daniel Lindner aus dem Stadtrat rückt die zur Kommunalwahl am 26.05.2019 nächste gewählte Ersatzperson nach. Sowohl Frau Kerstin Möbius als auch Herr Ralf Albrecht als nächste Ersatzpersonen machten einen wichtigen Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Arbeit geltend. Der Stadtrat hat dies bestätigt. Als nächste gewählte Ersatzperson rückt nun Herr Jörg Fritzsich in den Stadtrat nach. Gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO stellt der Stadtrat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Anmerkung Stadtrat Weinhold: Auf der Wahlliste der UBN stand Herr Jörg Zoher, vereidigt wurde Herr Jörg Fritzsich. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar und sollte erklärt werden.

– Herr Bartusch bestätigt, dass eine Namensänderung vorgenommen wurde und Herr Fritzsich der gewählte Bewerber ist.

Die Stadträte stellen fest, dass Hinderungsgründe gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO des nachrückenden Stadtrates Herrn Jörg Fritzsich nicht vorliegen.

Beschluss-Nr. 2021-HA-0024

Abstimmung 19 Fürstimmen

TOP 3 – Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates

Herr Bartusch spricht Herrn Fritzsich den Amtseid vor, Herr Fritzsich legt diesen ab.

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Herr Bartusch begrüßt Herrn Fritzsich im Stadtrat und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Bartusch stellt fest, dass nun 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

TOP 4 – Belehrung des neuen Stadtrates über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 Sächs GemO

Herr Bartusch teilt mit, dass die Belehrung bereits am 16.12.2021 in den Amtsräumen des Bürgermeisters stattgefunden hat.

TOP 5 – Wahl des nachgerückten Stadtrates in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen

Das Erfordernis zur Bildung der beschließenden Ausschüsse und die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse ergibt sich aus § 6 Abs.1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Nossen, die am 09.01.2014 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses (einstimmiger Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und damit auch des Bürgermeisters) nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten (ohne Mitwirkung des Bürgermeisters) aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (mehrere Wahlvorschläge) unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, ist eine Mehrheitswahl durchzuführen. Der Stadtrat wählt Herrn Jörg Fritzsich als Nachfolger für Herrn Daniel Lindner in den Technischen Ausschuss.

Des Weiteren wird Herr Jörg Fritzsich als Stellvertreter für Herrn Tobias Nowack in den Verwaltungsausschuss bestellt.

Beschluss-Nr. 2021-HA-0027

Abstimmung 20 Fürstimmen

TOP 6 – Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flurstück 46/6 – Rhäsa“ – entfällt

TOP 7 – Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flurstück 46/6 – Rhäsa“ – entfällt

TOP 8 – Beschluss des Waldwirtschaftsplanes 2022

Auf der Grundlage von aktuellen waldbaulichen Erfordernissen wurde durch den Revierleiter ein Plan erstellt (siehe Anlage). Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Ergebnisse für die Waldbewirtschaftung im Jahr 2022

Einnahmen:	56.961,00 €	Ausgaben:	20.697,10 €
Erlöse aus Holzverkauf	1.000,00 €	Bestands-	
		begründung	1.500,00 €
Zuschüsse Förderung	55.961,00 €	Waldpflege	6.817,50 €
		Verkehrssicherung	10.000,00 €
		Revierdienst	2.379,00 €

Nach § 48 SächsWaldG muss der Plan durch die Stadt Nossen bestätigt werden.

Stadträtin Haas fragt nach, wer in der Sache zuständig ist? Es ist Herr Seifert benannt, der Unterzeichner ist aber Richter?

– Herr Bartusch antwortet, der Plan wurde aufgestellt durch den Sachsenforst.

– Frau Bieber ergänzt, in der Verwaltung ist Herr Seifert, Bauhof, in der Sache verantwortlich.

Beschluss-Nr. 2021-BA-0044

Abstimmung 20 Fürstimmen

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 9 – Neubau Feuerwehrgerätehaus mit zwei Stellplätzen im OT Heynitz, Heynitzer Straße 55c in 01683 Nossen

Zum Los 7 – Trockenbau wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Elf Bewerber luden die Ausschreibungsunterlagen herunter. Zur Submission lagen 4 Angebote vor, ein Angebot kam verspätet.

Entsprechend der durchgeführten Prüfung der Angebote nach VOB/A § 16d und dem Sächsischen Vergabegesetz ist das vorgeschlagene Angebot das technisch-, wirtschaftlich- und preislich günstigste Angebot. Stadtrat Weinhold bedankt sich für die Auflistung der bisher beauftragten Bauleistungen. Er regt an, diese Liste um die noch ausstehenden Gewerke und deren geplanter Kosten zu ergänzen.

– Frau Bieber sagt dies zu.

Die Stadträte beschließen, die Bauleistungen für das Los 7 – Trockenbau zum FGH Heynitz an die Firma Montagebetrieb Räubig GmbH aus Riesa zu vergeben.

Beschluss-Nr. 2021-BA-0038

Abstimmung 19 Fürstimmen 1 Enthaltung

TOP 10 – Widmung der Straße „Am Bahnhof“ in Deutschenbora von HNr. 12 bis HNr. 20; Erweiterung Flurstück T. v. 250/1 der Gemarkung Deutschenbora als Ortsstraße

Die Deutsche Bahn AG Leipzig, als Flurstückseigentümer, hat mit Datum vom 19.11.2020 einen Antrag auf Widmung der Straße „Am Bahnhof“ in Deutschenbora von der HNr. 14 bis zur HNr. 20 als Ortsstraße gestellt. Die zu widmende Fläche ist zur öffentlichen Nutzung als Verkehrsfläche für die anliegenden Wohngrundstücke, ein Gewerbe und den Sportplatz notwendig. Die Verwaltung schlägt eine Widmung ab der Kreisstraße 8094 bzw. HNr. 12 vor, damit eine Verbindung zu den angrenzenden Verkehrsflächen besteht.

19:23 Uhr Frau Haubold betritt den Raum. Damit nehmen 21 Stimmberechtigte an der Sitzung teil.

Stadträtin Haas teilt mit, dass die im Vorfeld geschickten Fragen nur teilweise beantwortet wurden und fragt, ob die Anfragen an alle Stadträte geschickt wurden?

– Herr Bartusch verneint die Versendung an alle Stadträte, die Weiterleitung erfolgte nur an Stadtrat Weser, der die Anfrage kurzfristig gestellt hatte. Im nächsten Technischen Ausschuss (TA) wird die Gesamtliste vorgestellt. Der Antrag wurde vorgezogen, da zum Ende des Jahres im SR ein Beschluss über die Widmungen des Straßenbestandsverzeichnisses geschlossen werden muss – im Laufe des Jahres muss die Bearbeitung erfolgen.

Stadträtin Haas ergänzt, dass sich die Straße in einem katastrophalen Zustand befindet und fürchtet Folgekosten für die Instandsetzung. Wer ist dann Träger der Kosten, gibt es eine etwa Summe?

– Herr Bartusch antwortet, die Straße befindet sich nicht in der vorrangigen Priorisierung. Von der Verwaltung sind keine Kosten für Reparaturen und Instandsetzung geplant. In diesem Fall kann auch mit Beschilderungen gearbeitet werden.

Stadtrat Lantzsich fragt, wem die Straße gehört und ob die Stadt diese reparieren müsse.

– Herr Bartusch teilt mit, die Straße gehört der Deutschen Bahn (DB). Sie erschließt schon immer den Sportplatz in Deutschenbora. Die Widmung ist sachgerecht und muss durchgeführt werden.

– Frau Bieber ergänzt, die Straße wurde 1993 bereits öffentlich genutzt, deshalb kann die Verwaltung diese Widmung nicht ablehnen. Es ist eine öffentliche Nutzung gegeben, deshalb muss öffentlich gewidmet werden. Daran hängt für die Stadt eine Unterhaltungspflicht. Sie rät den Stadträten, diesem Beschluss zuzustimmen.

Die Stadträte beschließen gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Straße „Am Bahnhof“ in Deutschenbora von HNr. 12 bis HNr. 20, Flurstück T.v. 250/1 der Gemarkung Deutschenbora als Ortsstraße zu widmen und die Eintragung in das Bestandsverzeichnis der Stadt Nossen vorzunehmen.

Der Antrag der Deutschen Bahn AG und Straßenplan sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2021-BA-0040

Abstimmung 19 Fürstimmen 2 Enthaltung

TOP 11 – Budgetbeschluss Austausch der Fenster der Turnhalle Grundschule Nossen im Haushaltsjahr 2022

Die Stadtverwaltung beantragte für den Fenstertausch der Turnhalle Grundschule Nossen eine Förderung nach dem Programm EFRE Schullinfra. Die Förderquote beträgt 80 %, der Eigenanteil damit 11.140 EUR. Die Zuwendung wurde mit Bescheid vom 13.12.2021 bewilligt.

Der Fenstertausch wurde bereits über mehrere Jahre aufgrund fehlender Haushaltsmittel verschoben.

Mit Unterstützung der hohen Förderung könnte der Fenstertausch umgesetzt werden.

Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022 vorgesehen. Da es noch keinen rechtskräftigen Haushalt für 2022 gibt, wird für die Förderbehörde ein Budgetbeschluss benötigt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Budgetbeschluss zuzustimmen.

Stadtrat Thiel teilt mit, dass er sowohl die Investitionsliste, als auch die Aufstellung der Haushaltberatung durchgesehen hat und die genannte Investition nicht finden konnte. Warum steht diese Angabe nicht in der Investitionsliste? –

– Frau Blawitzki antwortet, dass es sich hier nicht um eine Investition, sondern um eine Instandsetzung handelt.

Der Stadtrat stimmt dem Austausch der Turnhallenfenster Grundschule Nossen (BSt. 21.11.01.00/4211100/10000083) in Höhe von 55.700 EUR im Haushaltsjahr 2022 zu.

Beschluss-Nr. 2021-FIN-0008

Abstimmung 21 Fürstimmen

TOP 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt

TOP 13 – Beratung über die nächste Sitzung

Ratssitzung Februar: Donnerstag, 10. Februar 2022

Die Stadträte stimmen mehrheitlich für den Kulturraum Ziegenhain.

Technischer Ausschuss:

Dienstag, 25. Januar 2022, Kinosaal Sachsenhof

Verwaltungsausschuss:

Donnerstag, 27. Januar 2022, Kinosaal Sachsenhof

Herr Bartusch informiert die Stadträte zur beantragten Geschwindigkeitsreduzierung im Ortsteil Deutschenbora, weil dies im Stadtrat angefragt wurde. Der Antrag wurde im Dezember von der Stadt beim Landratsamt Meißen (LRA), bei der Verkehrsbehörde, für die Nachtstunden (22 bis 6 Uhr) gestellt. Die Verkehrsbehörde sieht auf Grundlage des aktuellen Verkehrsaufkommens keine Handlungsmöglichkeiten und hat den Antrag diese Woche abgelehnt.

■ Bautenstände

Kanal- und Straßenbau Heynitz

Baubeginn war Ende November, der Kanal im „Wiesenbereich“ am Milchweg ist fertiggestellt. Die Arbeiten sollen Mitte Februar wieder aufgenommen werden.

Wohngebiet Muldenblick

Kanalbau und alle anderen Medien wurden im Bereich der inneren Erschließungsstraße verlegt.

FFW Heynitz

Der Ablauf liegt im Zeitplan, Außentüren sind eingebaut, die Rohinstallation der Elektriker beginnt ab Montag.

Felssicherung Sportplatzweg Nossen

Der Auftrag an die Fa. BST Freiberg wurde erteilt. Da die Lieferung des Materials ca. 12 Wochen beträgt, wäre ein Baubeginn erst Ende März möglich.

Das LRA (Untere Naturschutzbehörde) hat uns eine Ausführung der Baumaßnahme im Zeitraum Mitte März bis Mitte August untersagt (Vogelbrutgebiet). Deshalb kann die Ausführung erst am 16.08.22 beginnen – anschließend voraussichtlich 6 Wochen Bauzeit. Vorbereitende Arbeiten (Baumfällungen) werden vom Bauhof im Januar durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Herr Bartusch ergänzt, dass die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Durchführung der Maßnahme nur Aussicht auf Erfolg hätte, wenn die Stadt per Gutachten nachweist, dass keine Vögel beim Brüten gestört werden.

Da das Ergebnis des kostenintensiven Gutachtens ungewiss ist, wurde auf diesen Schritt verzichtet.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt, ob der Preis für die Maßnahme jetzt fest ist?

- Frau Bieber bestätigt dies.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, ob die Ausschusstermine mit den Impfterminen kollidieren?

- Herr Bartusch antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Die mobilen Impftermine finden am 31. Januar und am 01. und 02. Februar in der Zeit von 9 bis 16:30 Uhr im Kinosaal des Sachsenhofes Nossen statt.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

■ Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

1. Grundsteuer

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuerermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

■ Hebesätze

- Grundsteuer A 270 v. H.
- Grundsteuer B 350 v. H.

Damit kann für das Jahr 2022 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen (auf Antrag Jahresbetrag) fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Stadtkasse zu zahlen. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend den Fälligkeiten abgebucht. Die bereits geleisteten Zahlungen (Überzahlung aus 2021) werden auf die Jahressteuer 2022 angerechnet.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- und Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur

Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. Modernisierung, An- oder Umbauten, Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Eigentümer eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteueranmeldung erhalten Sie über das Steueramt der Stadtverwaltung Nossen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 Grundsteuergesetz. Erfolgt seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen an den Gebäuden/Grundstücken, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer für das Jahr 2022 unverändert, also wie im Jahr 2021, zu zahlen.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuerermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Nossen, den 21.12.2021




gez. Christian Bartusch
Bürgermeister

■ Information zur Erhebung der Kleininleiterabgabe

Die Stadt Nossen erlässt jährlich auf Grund der „Satzung zur Umlage der Abwasserabgabe auf Kleininleiter“ entsprechende Abgabenbescheide.

Eine Abgabepflicht besteht dann, wenn

- 1) auf dem Grundstück eine Abwasserbehandlungs- bzw. Abwassersammelanlage (z. B. mechanische Kleinkläranlage) betrieben wird, die nicht den seit dem 01.01.2016 gültigen gesetzlichen Vorgaben entspricht und das gesetzlich unzureichend vorgeklärte Abwasser oder Grauwasser einer Vorflut zugeführt wird oder
- 2) eine abflusslose Sammelgrube betrieben wird, aus denen weniger als 10 m³ pro Einwohner und Jahr entsorgt wird. Die Landesdirektion Sachsen geht in diesen Fällen davon aus, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt und damit Abgabepflicht besteht oder
- 3) für eine vollbiologische Kleinkläranlage eine Schlamm Entsorgung trotz Vermerk der Notwendigkeit im Wartungsprotokoll nicht durchgeführt wird.

Zur Prüfung dieses Sachverhaltes **benötigt die Stadt Nossen deshalb unbedingt die Wartungsprotokolle**, um gegenüber der Lan-

desdirektion beweisen zu können, dass eine Schlammabfuhr im Veranlagungsjahr nicht erforderlich war!

Aus diesem Grund werden die Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen an dieser Stelle auf die satzungsrechtliche Verpflichtung zur Abgabe der Wartungsprotokolle hingewiesen.

§ 3 Abs. 2 Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

- (2) Die ordnungsgemäße Wartung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben ist vom Grundstückseigentümer oder sonstigen Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 und 2 gegenüber der Stadt jährlich* durch die Vorlage der Wartungsprotokolle durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb (Fachkundige gemäß Bauartzulassung) nachzuweisen.

* (bis spätestens 31.01. des Folgejahres)

Durch eine nachträgliche Abgabe der Wartungsprotokolle kann keine Rücknahme des Bescheides erfolgen, da die Abgabe bereits an die Landesdirektion abgeführt wurde!

Stadt Nossen
Sachgebiet Abwasser

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Widmung Hirschfelder Straße 12 bis 20 als Ortsstraße (Teilfläche der Gemarkung Deutschenbora Flurstück 250/1) nach §54 Abs. 3 SächsStrG in der derzeit gültigen Fassung

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt im Zeitraum vom

15. Februar 2022 bis 15. August 2022 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Da pandemiebedingt die regulären Öffnungszeiten nicht abgesichert werden können, werden die Unterlagen zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Nossen eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

■ Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen die Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG). Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Hinweis: Ein Widerspruch zur Datenübermittlung von Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass auch keine Besuche vom Bürgermeister erfolgen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressbüchern

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgemeinschaft

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BMG).

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im Rahmen der Wehrrfassung

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31. März zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes).

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf das Bürgerbüro nur nach ihrer generellen Einwilligung erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG). Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf dem Formular „Erklärung zu Widerspruch/Einwilligung nach Bundesmeldegesetz (BMG)“ oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Stadtverwaltung Nossen – Bürgerbüro

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen** in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro

■ Erklärung zu Widerspruch/Einwilligung nach Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

1. Widerspruch

Ich erhebe hiermit Widerspruch gegen die Weitergabe meiner nach Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an nachfolgend genannte Empfänger:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zum Zweck der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz)

2. Einwilligung

Ich erteile meine generelle Einwilligung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG zur Weitergabe meiner Daten zum Zweck (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

Ort, Datum

Unterschrift



Ämliche Bekanntmachungen

■ Statistische Angaben für das Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren

1. Einwohnerentwicklung		gesamt	männlich	weiblich
2005		11.836	5.825	6.011
2010		11.101	5.470	5.631
2015		10.872	5.430	5.442
2019		10.674	5.362	5.312
2020		10.695	5.381	5.314
2021		10.653	5.373	5.280

2. Geburten		gesamt	männlich	weiblich
2005		87	35	52
2010		79	41	38
2015		90	46	44
2019		73	41	32
2020		78	38	40
2021		61	36	25

3. Sterbefälle		gesamt	männlich	weiblich
2005		142	59	83
2010		127	88	69
2015		134	67	67
2019		132	71	61
2020		159	73	86
2021		141	76	65

4. Zuzüge		gesamt	männlich	weiblich
2018		449	227	222
2019		457	257	200
2020		496	261	235
2021		450	254	196

5. Wegzüge		gesamt	männlich	weiblich
2018		422	222	200
2019		460	240	220
2020		394	207	187
2021		412	222	190

6. Eheschließungen im Standesamt Nossen		gesamt
2005		50
2010		60
2015		44
2019		57
2020		49
2021		47

7. Schülerzahlen (Stichtag jeweils 1. September des Jahres)			
	Grundschule	Oberschule	Gymnasium
2005	289	508	699
2010	327	431	721
2015	301	476	721
2019	290	452	695
2020	319	462	681
2021	323	477	692

8. Kinder in der Kindertagesstätte und Tagespflege (Stichtag jeweils 1. September des Jahres)				
	Gesamt	Krippe	Kiga	Hort
2005	519	66	307	146
2010	638	73	278	287
2015	641 (+13) *	102 (+13) *	257	282
2019	647 (+6) *	91 (+6) *	276	280
2020	667 (+6) *	91 (+6) *	272	304
2021	651 (+4) *	80 (+4) *	243	328

* (+...) Kinder in Tagespflege

9. Gewerbe		Anmeldungen	Abmeldungen
2005		133	93
2010		99	73
2015		60	67
2019		64	65
2020		66	61
2021		74	69

10. Feuerwehreinsätze der Ortsfeuerwehren	2005	2010	2015	2019	2020	2021
Deutschenbora	56	48	39	45	80	70
Heynitz	8	11	16	12	29	38
Ilkendorf	11	11	-	-	-	-
Leuben-Schleinitz	7	13	9	15	13	16
Nossen	140	140	89	110	116	140
Raußnitz	11	5	14	18	9	13
Starbach	9	11	56	60	61	67
Wendischbora	9	17	-	-	-	-
Wendischbora-Ilkendorf	-	-	17	15	39	37
Ziegenhain	23	37	20	30	12	34
Gesamt	274	293	260	305	359	415

Nossen, im Januar 2022

Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt

Weitere Informationen gibts im Internet: www.nossen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen der Stadt Nossen																		
	2005			2010			2015			2019			2020			2021		
	gesamt	m	w															
Gesamt	11.836	5.825	6.011	11.101	5.470	5.631	10.872	5.431	5.441	10.674	5.362	5.312	10.695	5.381	5.314	10.653	5.373	5.280
Nossen OT Abend	32	16	16	31	17	14	27	15	12	23	14	9	24	14	10	22	13	9
Nossen OT Badersen	50	26	24	33	17	16	23	14	9	31	16	15	31	15	16	23	10	13
Nossen OT Bodenbach	66	31	35	58	31	27	62	33	29	70	36	34	73	38	35	75	40	35
Nossen OT Deutschenbora	613	308	305	553	288	265	517	269	248	478	245	233	477	245	232	479	247	232
Nossen OT Dobschütz	6	3	3	2	1	1	4	2	2	9	4	5	7	2	5	6	2	4
Nossen OT Elgersdorf	60	29	31	64	32	32	51	26	25	67	33	34	67	34	33	64	32	32
Nossen OT Eulitz	90	46	44	79	42	37	74	34	40	69	33	36	65	32	33	66	32	34
Nossen OT Gallschütz	24	11	13	24	12	12	24	12	12	26	14	12	26	14	12	25	13	12
Nossen OT Göltzscha	47	22	25	53	25	28	44	19	25	45	21	24	46	21	25	52	25	27
Nossen OT Graupzig	163	84	79	151	81	70	149	78	71	132	76	56	136	77	59	133	73	60
Nossen OT Gruna	75	39	36	69	35	34	101	52	49	97	48	49	97	50	47	93	48	45
Nossen OT Heynitz	231	114	117	230	117	113	206	100	106	196	91	105	191	88	103	195	91	104
Nossen OT Höfgen	92	46	46	98	53	45	96	50	46	88	43	45	87	42	45	84	41	43
Nossen OT Ilkendorf	169	81	88	157	72	85	137	66	71	131	63	68	136	67	69	135	65	70
Nossen OT Karcha	37	21	16	36	19	17	29	14	15	30	15	15	30	14	16	33	18	15
Nossen OT Katzenberg	167	81	86	150	74	76	159	79	80	149	75	74	149	77	72	146	75	71
Nossen OT Klessig	105	54	51	101	53	48	104	53	51	98	49	49	97	49	48	97	51	46
Nossen OT Kottewitz	81	47	34	76	37	39	81	39	42	74	39	35	71	36	35	71	37	34
Nossen OT Kreiße	62	33	29	58	32	26	51	29	22	47	26	21	49	26	23	53	28	25
Nossen OT Leippen	80	44	36	68	36	32	68	36	32	66	30	36	63	28	35	65	29	36
Nossen OT Leuben	485	241	244	428	210	218	417	203	214	391	191	200	391	190	201	404	198	206
Nossen OT Lossen	90	41	49	89	37	52	78	36	42	73	35	38	78	37	41	76	36	40
Nossen OT Lösten	16	6	10	12	5	7	11	5	6	12	7	5	12	7	5	11	7	4
Nossen OT Mahlitzsch	120	55	65	115	53	62	109	54	55	120	61	59	123	63	60	125	66	59
Nossen OT Mergenthal	84	44	40	81	41	40	77	40	37	71	35	36	70	35	35	68	33	35
Nossen OT Mertitz	28	15	13	28	16	12	23	12	11	26	14	12	26	15	11	27	15	12
Nossen OT Mittelwitz	53	24	29	61	31	30	56	28	28	56	26	30	54	26	28	54	27	27
Nossen OT Mutzschwitz	81	40	41	81	38	43	76	45	31	62	34	28	58	31	27	57	30	27
Nossen OT Neubodenbach	42	22	20	32	18	14	33	20	13	35	21	14	35	21	14	36	22	14
Nossen	5.370	2.582	2.788	5.128	2.454	2.674	5.066	2.446	2.620	5.046	2.466	2.580	5.077	2.492	2.585	5.030	2.480	2.550
Nossen OT Noßlitz	42	23	19	39	20	19	41	23	18	35	21	14	36	21	15	38	22	16
Nossen OT Oberstößwitz	89	45	44	80	45	35	76	41	35	81	43	38	79	42	37	77	41	36
Nossen OT Perba	220	113	107	189	96	93	205	104	101	171	89	82	176	90	86	176	92	84
Nossen OT Pinnewitz	167	89	78	153	80	73	134	67	67	137	70	67	138	72	66	138	74	64
Nossen OT Praterschütz	52	26	26	42	21	21	39	19	20	36	20	16	35	19	16	39	20	19
Nossen OT Priesen	41	23	18	35	20	15	31	16	15	27	14	13	25	13	12	23	12	11
Nossen OT Pröda	37	17	20	23	12	11	21	11	10	21	11	10	21	11	10	20	10	10
Nossen OT Radewitz	18	8	10	18	8	10	25	11	14	22	11	11	22	11	11	26	13	13
Nossen OT Raßlitz	18	9	9	8	4	4	13	7	6	10	6	4	11	7	4	15	8	7
Nossen OT Raußlitz	235	118	117	215	108	107	205	106	99	192	103	89	200	108	92	206	112	94
Nossen OT Rhäsa	430	207	223	425	203	222	404	200	204	420	214	206	414	213	201	405	211	194
Nossen OT Rüsseina	212	95	117	177	81	96	195	106	89	172	82	90	179	89	90	172	84	88
Nossen OT Saultitz	77	39	38	74	39	35	67	36	31	59	31	28	64	35	29	60	32	28
Nossen OT Schänitz	18	7	11	20	9	11	17	7	10	18	9	9	17	8	9	16	7	9
Nossen OT Schleinitz	122	57	65	114	56	58	113	60	53	98	52	46	99	52	47	94	49	45
Nossen OT Schrebitz	79	43	36	76	39	37	74	37	37	81	47	34	77	45	32	75	44	31
Nossen OT Stahna	38	21	17	33	17	16	33	18	15	40	19	21	38	18	20	39	19	20
Nossen OT Starbach	273	140	133	238	127	111	267	156	111	278	157	121	263	144	119	260	140	120
Nossen OT Wahnitz	69	35	34	62	33	29	63	35	28	51	28	23	47	26	21	46	26	20
Nossen OT Wauden	36	18	18	41	20	21	57	29	28	59	34	25	61	34	27	59	32	27
Nossen OT Wendischbora	382	194	188	375	185	190	354	176	178	370	186	184	366	182	184	368	180	188
Nossen OT Wolkau	159	86	73	149	82	67	146	80	66	137	77	60	135	76	59	148	81	67
Nossen OT Wuhsen	22	10	12	22	9	13	18	7	11	15	7	8	15	7	8	16	7	9
Nossen OT Wunschwitz	109	50	59	101	48	53	90	48	42	104	53	51	107	53	54	108	53	55
Nossen OT Zetta	69	39	30	66	34	32	56	27	29	56	26	30	60	30	30	60	29	31
Nossen OT Ziegenhain	203	107	96	180	97	83	175	95	80	166	91	75	164	89	75	164	91	73

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Erzieher (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht für ihre Kindereinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher (m/w/d) für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hort-Bereich. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit 32 Wochenstunden.

■ Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gemäß dem Sächsischen Bildungsplan
- pädagogische und organisatorische Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- kreatives und vertrauensvolles Arbeiten im Team
- Elternarbeit

■ Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) bzw. vergleichbarer Abschluss nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO
- wünschenswert ist der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- Kenntnisse im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Freude an der Umsetzung von Projekten
- Wertschätzung und Achtsamkeit als Grundeinstellung in der täglichen pädagogischen Arbeit
- wünschenswert ist das Beherrschen eines Instruments

■ Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD Entgeltordnung VKA, Entgeltgruppe S 08a, nach der jeweils gültigen Fassung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- in allen Einrichtungen ein hohes Maß an gestalterischem Spielraum
- geregelte Arbeits- und Vorbereitungszeiten nach Dienstplan

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434-36.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Informationen aus dem Bauamt

■ Bauverwaltung

	2020	2021
■ Bauanträge:		
Neubau Einfamilienhäuser	9	16
Neubau Mehrfamilienhäuser	8	2
Neubau Doppelhäuser	1	0
Umbau/Erweiterung/Neubau Gewerbe	7	12
Neubau Nebengebäude	3	8
Erweiterung/Neubau Landwirtschaft	0	0
Werbearlagen	2	2
Nutzungsänderungen zu Wohnen	2	8
Terrassen	3	1
Balkonanlagen	4	2
Anbauten	5	4
Wintergärten	3	0
Garagen/Carports	5	7
Gartenhäuser	3	1
sonstige Bauvorhaben (Stellplätze, Aufstockungen, Zaunbau, Terrassenüberdachungen usw.):	16	9
Verlängerungen von Voranfragen/Baugenehmigungen	4	5
Genehmigungsfreistellung von Einfamilienhäusern	1	0
Genehmigungsfreistellung von Garagen	0	1
■ Bauvoranfragen:		
Neubau Einfamilienhäuser	3	3
Umbau zu Wohnen	2	2
Umbau/Erweiterung/Neubau Gewerbe	1	0
sonstige Bauvorhaben	2	1
nachträgliche Bauanträge	6	1
Rücknahme Bauanträge	3	5
Zuteilung Hausnummern	11	24
Satzungen des Bauamtes (Ortsrecht)	1	3
■ städtebauliche Satzungen:		
Ergänzungssatzungen	3	2
B-Plan	1	0

SG Umwelt/Sondernutzungen

	2020	2021
Fäll- und Schnittrträge:	39	37
Aufgrabungsgenehmigungen:	79	69
Leitungsauskünfte:	129	127
Sondernutzungen:	26	24
Stellungnahme und Zustimmungen Bauvorhaben:	47	44
Verkehrssicherungsmaßnahmen:	23	81
Reparaturen auf Spielplätzen:	14	16
Sichtkontrollen Spielplätze:	17	16
Funktionskontrolle Spielplätze:	4	4
■ Geburtenpflanzung		
Dobschütz	73	Obstgehölze (2020)
zwischen Pinnewitz und Höfgen	75	Obstgehölze (2021)

Informationen aus dem Bauamt

■ Fertigstellungen Baumaßnahmen 2021

■ Kita Ziegenhain

Kanalsanierung KKA
Fertigstellung der Blitzschutzanlage

■ Kita Bismarckstraße

Einbau zertifizierter Hackschnitzel als Fallschutz
Einbau Robinienstämme im Hangbereich

■ Kita Rhäsa

Brandschutzertüchtigung
Austausch Balancierbalken

■ Grundschule Nossen

Sanierung Sportplatz
Digitalisierung, 1. Bauabschnitt

■ Grundschule Raußnitz

Sanierung Heizungsanlage

■ Hort Nossen

Austausch Fallschutzkies

■ Hort Raußnitz

Austausch Fallschutzkies

■ Oberschule Nossen

Errichtung Freisportanlagen zur Sporthalle

■ sonstige Einrichtungen

Anschluss Sportlerheim Deutschenbora an Kanalnetz
Einbau abflusslose Grube Freibad Wunschwitz – Jugendklub

■ Wunschwitz

FGH Heynitz – Rohbaufertigstellung
Abschluss der elektrischen Konzeption für den Bauhof Nossen

■ sonstige Maßnahmen

Kanal- und Straßenbau Am Steinberg
Ausgleichspflanzung im GWG Heynitz-Lehden
Straßenflick und Risseverguss
Deckenschluss Wohngebiet Augustusberg
Dr.-Karl-Schwarze-Straße und Alfred-Berger-Straße

■ Gewässerunterhaltung:

- mehrere Schwemmgutbeseitigungen an verschiedenen Gewässern durch den Bauhof
- Beseitigung von Wurzeleinwüchsen im verrohrtem Eulitzer Dorfbach im OT Eulitz
- Umverlegung Schänitzer Wasser auf Grund der Durchlasserneuerung auf der Kreisstraße K8076 in Leippen
- Kanalbau Lossen (Gemeinschaftsmaßnahme mit Landkreis Meißen)
- Kanalreparatur in Schrebitz und Ilkendorf
- Instandsetzung verschiedener Brücken im Stadtgebiet

■ Verabschiedung in den Ruhestand

Fast 31 Jahre lang war Lutz Reiche als Mitarbeiter der Stadt Nossen im Bauhof angestellt. Mit seinen Berufserfahrungen hat er nicht nur in den Anfangsjahren die Werkstatt- und Sozialräume auf dem jetzigen Bauhofgelände mit aufgebaut, sondern hat in allerlei städtischen Gebäuden und Einrichtungen Instandsetzungen und Reparaturen aller Art durchgeführt. Durch seine ständige Umsicht und Engagement gab es für ihn immer eine Lösung, sowohl für kleine und auch große Herausforderungen, im Innen- aber auch im Außenbereich.

Ob beim Straßenflick, bei der Laubberäumung oder bei der Gras-mahd. Herr Reiche war für jede Aufgabe zu begeistern. Für die Müllentsorgung der Bürger setzte er sich für neue Müllbehälter an Wegen und Plätzen ein. „Dann sieht es ordentlich aus“, so seine langjährige Arbeitseinstellung.

Zugewachsene öffentliche Straßen und Wege waren Herrn Reiche ein Dorn im Auge. Gehölze wurden verschnitten und wenn nötig Bäume gefällt.

Im Winter war Herr Reiche an vorderster Front mit dabei. In den letzten Jahren sorgte er vor allem mit dem kleinen grünen Traktor für sichere Wege und Plätze und befreite diese von Schnee, Glätte und Eis.

Neben all den Pflegearbeiten und Unterhaltungsmaßnahme im Stadtgebiet gab es kaum eine 1. Maifeier, ein Deutschenboraer Dorffest, ein Badfest, den Weihnachtsmarkt oder sonstige Feierlichkeit, bei der Herr Reiche in der Vorbereitung, Durchführung und auch dem wieder Aufräumen nicht mit aktiv war. Auch zur Vorbereitung für Wahlen nahm Herr Reiche bei der Einrichtung der Wahllo-kale eine führende Rolle ein.

Sehr bekannt ist Herr Reiche auch durch die langjährige Betreuung von ABM-Kräften und €-Jobbern. Durch seine konsequente und schnelle Bereitstellung der Arbeitsmittel und Einweisung der zusätzli-chen Arbeitskräfte konnten viele Arbeiten erledigt werden, welche sonst nicht durchführbar gewesen wären.

Wir bedanken uns für die langjährige, gute und vertrauensvolle Zu-sammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute und beste Gesundheit.

Bauhofleiter *Bauamtsleiterin*
R. Seifert *C. Bieber*

*im Namen von Bürgermeister Herr Bartusch
und dem gesamten Bauhofteam Nossen und Raußnitz*

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Mittwoch, dem 09.02.2022 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5 in der Schulspeisung der Schule Raußnitz** statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beitrittsbeschluss zur Änderung der HH-Satzung 2022
5. Sonstiges

Die Durchführung der TOP 3 und 5 obliegt der aktuellen Corona Verordnung.

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

■ Information zum Trinkwassergebührenbescheid 2021 bis 2022

Der Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ hat in der Verbandsversammlung am 24.11.2021 beschlossen, die Trinkwasserverbrauchsgebühr von 1,65 € (netto) auf 1,85 (netto) zu erhöhen.

Die neue Verbrauchsgebühr gilt ab 01.01.2022.

Im Trinkwassergebührenbescheid 2021 wurde bei der Berechnung der Vorauszahlungen 2022 die Erhöhung berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel.-Nr.: 035246/51 50 zur Verfügung.

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ Schließtage im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Die Wertstoffhöfe Groptitz und Gröbern sind an folgenden Tagen geschlossen: 5. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August, 12. November. Am 9. März öffnen die Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben an diesen Tagen wie gewohnt geöffnet.

■ Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten in der Region Meißen: 18. März und 9. September.

■ Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte er vorab von der Tonnenwand gelöst werden. Asche gehört nicht in die Biotonne. Sie muss auskühlen und kann dann in den Restabfallbehälter.

■ 1. Nachtrag vom 08.12.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Raußnitz im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land vom 4. Januar 2019

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Raußnitz vom 04.01.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt II. (Gebühren für die Bestattung) erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- | | |
|--|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 400,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 545,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 340,00 € |
| 1.4 Samstagzuschlag | 107,00 € |

Artikel II

§ 7 Gebührentarif Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsanlagen) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrich-

tung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Sargbestattung | 5.870,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung | 5.020,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsgrab (inkl. Grabmal), pro Urnenbeisetzung | 2.665,00 € |

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Rüsseina, am 08.12.2021

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land

(Siegel)

Pfr. Dr. J. Hahn, Vors.
Vorsitzender

S. Barthel, stellv. Vors.
Mitglied

Genehmigungsvermerk Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens:
07.01.2022

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ 1. Nachtrag vom 08.12.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rüsseina im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land vom 18. Dezember 2018

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rüsseina vom 18.12.2018 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt II. (Gebühren für die Bestattung) erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	405,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	550,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	350,00 €
1.5 Samstagszuschlag	107,00 €

Artikel II

§ 7 Gebührentarif Abschnitt IV. (Gebühren für Gemeinschaftsanlagen) erhält folgende Fassung:

IV. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Sargbestattung | 5.775,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung | 4.930,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsgrab (inkl. Grabmal), pro Urnenbeisetzung | 2.575,00 € |

Artikel III

§ 7 Gebührentarif wird nach Abschnitt IV. mit Abschnitt V. wie folgt ergänzt:

V. Gebühren für Grabstätteneinfassungen

Gebühr für Sandsteineinfassungen (Setzen und Material) in Grababteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (Unterer Friedhof)

200,00 €

Artikel IV

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Rüsseina, am 08.12.2021

*Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land
(Siegel)*

Pfr. Dr. J. Hahn, Vors.

S. Barthel, stellv. Vors.

Vorsitzender

Mitglied

Genehmigungsvermerk Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens: 07.01.2022

■ 1. Nachtrag vom 08.12.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wendischbora im Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land vom 4. Januar 2019

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wendischbora vom 04.01.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif Abschnitt II. (Gebühren für die Bestattung) erhält folgende Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	430,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	575,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	370,00 €
1.4 Samstagszuschlag	107,00 €

Artikel II

§ 7 Gebührentarif Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsanlagen) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal,

Erstherrichtung und laufende Unterhaltung durch die Friedhofsverwaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | |
|--|------------|
| 1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) | |
| 1.1 für Sargbestattung | 5.900,00 € |
| 1.2 für Urnenbeisetzung | 5.050,00 € |
| 2. Urnengemeinschaftsgrab (inkl. Grabmal), pro Urnenbeisetzung | 2.695,00 € |

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Rüsseina, am 08.12.2021

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Nossener Land

(Siegel)

Pfr. Dr. J. Hahn, Vors.

S. Barthel, stellv. Vors.

Vorsitzender

Mitglied

*Genehmigungsvermerk Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens:
07.01.2022*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Aufruf an alle Nossener Vereine und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger

Zum Glück gibt es auch in unserer Stadt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze unserer Stadtgesellschaft. Ohne dieses vielseitige Engagement wäre unsere Heimat nicht halb so lebenswert. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler rücken zu Feuerwehreinsätzen aus und helfen ihren Mitmenschen uneigennützig in den verschiedensten Notlagen. Im Ehrenamt wird das Miteinander organisiert und gestärkt. Sei es in der Schul- und Jugendarbeit, in der Seniorenarbeit, im Sport oder bei den vielen kulturellen Veranstaltungen. Ohne ehrenamtliche Wahlhelfer/innen und Mandatsträger/innen wäre auch unser demokratisches Gemeinwesen in Gefahr. Selbiges gilt für das Engagement der Schiedspersonen und Schöffen. Durch den ehrenamtlichen Einsatz sorgen viele Nossenerinnen und Nossener auch dafür, dass unsere Stadt nach außen bekannt wird und bei an-

deren in guter Erinnerung bleibt; sei es durch Wettkämpfe, schulische Vergleiche, öffentliche Feste und Veranstaltungen oder den Betrieb von Einrichtungen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner engagieren sich in Vereinen und sorgen so für ein gutes Miteinander in unseren Orten.

Die Aufzählung ist längst nicht abschließend. Es gibt Menschen, die bringen sich schon jahrelang ehrenamtlich – oft weit überdurchschnittlich – in unsere Gesellschaft ein.

Dies wollen wir auch in diesem Jahr wieder würdigen und stellvertretend drei Bürger/innen für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren.

Zur Vorbereitung dieser Auszeichnungen können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, in denen ehrenamtlich engagierte Einwohner mitwirken, entsprechende Auszeichnungs-

vorschläge für solche ehrenamtlich tätigen Personen unterbreiten. Diese Vorschläge sind bei der Stadtverwaltung Nossen im Rathaus (Sekretariat des Bürgermeisters, Markt 31, 01683 Nossen) bis spätestens zum **24. April 2022** einzureichen.

Berücksichtigung können aber nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator den Vorschlag vorträgt und das besondere Engagement hervorhebt.

Die vorliegenden Auszeichnungsvorschläge werden dann vom Stadtrat beraten, der auch entscheidet, welche Vorschläge zur Auszeichnung im Sommer 2022 berücksichtigt werden.

Nossen, im Februar 2022

Christian Bartusch, Bürgermeister